

# Anmeldung

## zur „Lombardei-Classics“ 2 0 2 5

14. – 21.09.2025 in Iseo

**Anmeldeschluss 30. November 2024**  
oder der Ausgebucht-Status der Veranstaltung (!)

An:  
**Classic-Car-Events Touristik GmbH**  
Thomas Schlott  
Dünnwalder Weg 28  
  
51467 Bergisch Gladbach

**bei Rückfragen:**  
Tel: 02202 / 293 48 74

**Anmeldung direkt faxen ?**  
Fax: 02202 / 293 48 76

Hiermit stelle ich einen verbindlichen Reise-Antrag zur Oldtimer-Reise „Lombardei-Classics 2024“:  
**(bitte alle leeren Felder ausfüllen/ankreuzen)**

Fahrer/Besteller: \_\_\_\_\_ Beifahrer: \_\_\_\_\_

Strasse/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Fahrzeugmarke: \_\_\_\_\_ Typ/Modell: \_\_\_\_\_

Kennzeichen: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_ PS: \_\_\_\_\_

Ich buche das nachfolgende Reisepaket für die o.g. Personen zum gemäß der Ausschreibung (Stand 07.02.2023) mit nachfolgenden Leistungen:

- **7 Übernachtungen in Doppelzimmern der gewünschten Kategorie incl. Frühstücksbuffet**
- alle im Programm erwähnten **Mittagessen** (ohne Getränke)
- **Parkgebühren im Hotel**
- **6x Dinner-Menü mit 3 Gängen** im Hotel (ohne Getränke)
- **5-Gang-Gala-Dinner** am Abschlussabend incl. Aperitif (ohne weitere Getränke)
- **Alle im Programm erwähnten Ausfahrten** und entsprechenden **Zwischenstopps** incl. etwaiger Führung/Verkostungen
- **Roadbook, Fahrzeugplakette, Kartenmaterial**
- **technischer Support** durch begleitenden Abschleppwagen incl. 1 geladenen Ersatzoldtimer bei Totalausfall zur Rückfahrt ins Hotel
- **Gesamtorganisation und persönliche 24h-Betreuung vor Ort**
- **Reisepreis-Sicherungsschein**  
(gesetzl. Vorgabe gem. § 651k BGB und für alle Veranstalter bindend)

### Gewünschte Kategorie ankreuzen

- € 3.350 pro Person im Doppelzimmer der Kategorie „Komfort“ (Parkblick, ohne Balkon)
- € 3.550 pro Person im Doppelzimmer der Kategorie „Superior“** (Seeblick, teilweise mit Balkon)
- € 3.750 pro Person im Doppelzimmer der Kategorie „DeLuxe“ (Seeblick mit großer Terrasse)
- € 3.995 pro Person im Doppelzimmer der Kategorie „Suite“ (Seeblick, Terrasse/Balkon, getrennter Wohn- und Schlafbereich)

## 1.) Annahme / Bezahlung / Bestätigung :

Das ausgefüllte Anmeldeformular gilt als verbindlicher Antrag des Bestellers an den Reiseveranstalter. Eine Annahme des Antrages durch den Reiseveranstalter kommt erst mit schriftlicher Bestätigung an den Besteller zustande. Der Reiseveranstalter behält sich generell das Recht vor, Reise-Anträge abzulehnen.

Zur Teilnahme berechtigt sind nur Fahrzeuge mit einer deutschen **H-Zulassung** oder einem **Mindestalter von 30 Jahren**. Hiervon zugelassene **Ausnahmen:** Wenn die Herstellung der Baureihe und des Typs des gemeldeten Fahrzeuges bereits vor 30 Jahren begonnen wurde, sind auch jüngere Fahrzeuge zugelassen. Beispiele: Mercedes Typ R129, Jaguar XJ-Serie, Porsche 911 luftgekühlt, Morgan usw.

Mit der Annahme des Reiseantrages des Bestellers durch den Reiseveranstalter wird mittels ausgefertigter Buchungsbestätigung und Ausstellung des Reisepreis-Sicherungsscheines an den Reisenden/Besteller, auf den vollen Reisepreis für alle teilnehmenden Personen ein Betrag von **€ 750 pro Person als Anzahlung** fällig. Eine **2. Anzahlung in Höhe von € 750 pro Person** ist zum 15.12.2024 fällig. Der Veranstalter stellt dem Reisenden dazu jeweils eine Rechnung aus, welche bis spätestens zum Fälligkeitstag auf das Konto des Veranstalters zu überweisen ist.

Die **Restzahlung des Reisepreises** ist nach erneuter Rechnungslegung des Veranstalters und gegen Aushändigung der Reiseunterlagen ca. **4 Wochen vor Reiseantritt** fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto **fristgerecht** zu überweisen. Erfolgt die Restzahlung dann nicht binnen einer automatischen Nachfrist von 5 Kalendertagen, so ist der Veranstalter ohne weitere Mahnung berechtigt, den Reiseveranstaltungsvertrag fristlos zu kündigen und die geleistete Anzahlung als pauschalierten Schadensersatz für entstandene Kosten und entgangenen Gewinn einzubehalten, sowie weitere Schadensersatzansprüche gegen Nachweis einzufordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## 2.) Rücktritt / Stornierung :

Tritt der Besteller von der Reise zurück, bzw. storniert die Reise – *gleich aus welchem Grund* – gelten nachfolgende prozentualen Beträge als nicht erstattungsfähig vereinbart bzw. sind abzügl. etwaiger ersparter Aufwendungen an den Veranstalter zu zahlen:

Stornierung der Reise ab Buchung bis 31.10.2024	- 20% des Reisepreises pro Person
Stornierung der Reise ab 01.11.2024 bis 31.03.2025	- 40% des Reisepreises pro Person
Stornierung der Reise ab 01.04.2025 bis 08.08.2025	- 70% des Reisepreises pro Person
Stornierung der Reise ab 09.08.2025 bis Reiseantritt	- 100% des Reisepreises pro Person

In Bezug auf die pauschalisierten Sätze der Entschädigung im Stornierungsfall wird dem Reisenden ausdrücklich das Recht des Nachweises eingeräumt, dass ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.

Der Reiseveranstalter offeriert und empfiehlt unbedingt den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung. Ferner empfehlen wir den Besitz einer ADAC-PLUS Mitgliedschaft oder eines leistungsidentischen Schutzbriefs anderer Anbieter

## 3.) Sonstige Reisebedingungen

- Der Besteller versichert, persönlich und gesundheitlich zum Antritt der Reise in der Lage zu sein und über einen **Reisepass/Personalausweis** zu verfügen, der bei Reiseantritt noch **mind. 6 Monate Gültigkeit** hat, sowie bei Reiseantritt im Besitz eines gültigen, **EU-Führerscheins für PKW** zu sein. Ferner ist sein Fahrzeug ausreichend EU-gesetzlich zugelassen und versichert.
- Der Besteller und seine Begleitpersonen/Beifahrer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Reise teil** und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen selbst oder deren Fahrzeugen verursachten Schäden. Es gilt die StVo des Landes in dem die Veranstaltung stattfindet.
- Kurzfristige, organisatorisch notwendige, oder durch höhere Gewalt und/oder Streik bedingte Änderungen sind grundsätzlich möglich** und begründen bei gleichwertigem Ersatz keinen Anspruch auf Minderung des Reisepreises. Nachweisliche Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- Alle an der Reise teilnehmenden Personen müssen bedingungslos über einen amtlich bestätigten, **vollständigen Impfschutz** gegen das **Corona-Virus** verfügen oder eine entsprechende gültige Bescheinigung über eine Corona-Genesung vorlegen.
- Die **Teilnahme an der Veranstaltung mit einem anderen als in der Anmeldung bezeichneten Fahrzeug** ist unzulässig, es sei denn, dieses Fahrzeug entspricht der für die jeweilige Veranstaltung ausgeschriebenen Baujahresbegrenzung oder der Veranstalter hat rechtzeitig vor der Veranstaltung ausnahmsweise seine schriftliche Zustimmung erteilt. Ein Zuwiderhandeln gilt als grober Vertragsverstoß und berechtigt den Veranstalter zur fristlosen Kündigung des Reiseveranstaltungsvertrages mit der Folge eines sofortigen Teilnahmeausschlusses. Der Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen verbleibt in einem solchen Falle als Schadensersatz beim Veranstalter, es sei denn, der Besteller/Teilnehmer weist nach, dass im Zusammenhang mit der Kündigung des Reiseveranstaltungsvertrages keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Besteller : \_\_\_\_\_

Unterschrift Beifahrer: \_\_\_\_\_